

füttern lassen. Für Hafer und Heu verlange er pro Tag 5 Batzen, insgesamt also 4 Kreuzdicken. Der Schmied fordere 6 Kreuzdicken. "bin somit bis uff 4 ris daller mit Jhme überkhummen das wöli der Herr schickhen." Damit der Zustand der Wunde, an welcher das Pferd leide, sich nicht verschlimmere, könne diesem vorderhand kein Sattel aufgelegt werden. Trotzdem sei es ohne weiteres möglich, ihm das Tier bei Gelegenheit zuzusenden. Um die Wunde behandeln zu können, werde er ihm gleichzeitig ein Pulver zuschicken. Die Wunde solle täglich mit einem sauberen Lappen gereinigt und nachher mit besagtem Pulver bestreut werden. Die Wunde werde dann in- nert kurzem vollständig ausheilen. Dem Boten, der das Pferd bringe, möge er pro Tag 15 Batzen bezahlen. Dessen Aufwendungen für das Pferd aber müssten noch zusätzlich beglichen werden. Schliesslich möchte er ihn auch noch bitten, ihm umgehend das Geld für den Mühlstein zu überweisen; wie er ja wisse, stecke er in argen Geldnöten.

Original, mit Siegel
AH 28, 375-376

184

1642 März 21.

A

VERZEICHNIS DER HINTERLASSENSCHAFT VON FAEHNRICH [OSWALD III.]
ZURLAUBEN, [AUFGEZEICHNET VON NACHLASSVERWALTER
BEAT II. ZURLAUBEN]

Durch den Verkauf des Hauses und verschiedener Gegenstände habe er, [Beat II.], gelöst	442 Gl. 37 ss
Laut Verzeichnis von Grossrichter [Meinrad Tschudi] habe sein Bruder [Heinrich I. Zurlauben] in der Hinterlassenschaft folgende Goldmünzen gefunden:	
- an leichten, halben, vierfachen und ganzen Dublonen	16 Dublonen
- "an Luthern halb Leichten dublen"	7,5 "
- "an minder gwichtigen, gantz und 2fachen"	14 "
- "an gantz gwichtigen, darunder etlich halb"	18,5 "
- Sonnenkronen, 2 Stück	1 "
	<hr/>
	57 "

Laut Verzeichnis fehle noch 1 Dublone, abzüglich 9 Stüber, worüber [Johann Kaspar?] Elsener Auskunft geben könne.	
Alle diese Dublonen zusammen bezifferten einen Wert von etwa	375 Gl.
Da er, [Beat II.], diese Dublonen " <i>by der gwicht usgeben und verbrucht</i> ", habe er jedoch nur gelöst	355 Gl. 10 ss
Diese habe er verwendet, wie auf dem andern Blatt ¹ verzeich- net sei.	
An Sold habe der Verstorbene laut Verzeichnis seines Bruders [Heinrich I. Zurlauben] nach Abzug aller Forderungen zugute	400 Fr.
Die Fahrhabe und der Hausrat liege in den Händen von Fähnrich Johann Bengg. Der Erlös daraus solle zur Tilgung der Schul- den verwendet werden. Sollten damit nicht alle Schulden be- glichen werden können, müsste auch noch die weiter oben er- wähnte Barschaft dazu herangezogen werden.	
Für die Stiftung einer Jahrzeit zu St. Oswald seien aufgewen- det worden	200 Gl.
Dem [unehelichen] Kind [von Oswald II. Zurlauben, Maria Kleopha Bucher,] sollen verabfolgt werden	260 Gl.
Sollte dieses jedoch unverheiratet sterben, so solle " <i>syn überleben güetli</i> " an die Base Katharina [Zurlauben] oder deren Kinder fallen.	
Was dann noch übrigbleibe, solle an die rechtmässigen Erben [Oswald III.] gehen, wobei das Geld an Zins zu legen und vor allem für die handwerkliche Ausbildung der zwei Söhne [Katharina Zurlaubens, Beat Thomas und Hans Jakob Füchsli,] zu verwenden sei.	
Sein, [Beat II.], Patenkind [Beat Thomas Füchsli] sei für zwei Jahre bei Oswald Kolin als Glaserlehrling verdingt worden.	
Dafür habe er aufgewendet	50 Kronen
Zusätzlich: Trinkgeld für Kolins Ehefrau	1 Dukaten
<i>"so fehr aber In 4 Monaten nit Pliben würde, solle Jme ein Mütt Kernen gehören."</i>	
Am obgenannten Tag [21. März 1642] habe er Katharina [Zurlauben], da diese gar bedürftig sei, 3 Dublonen ausbezahlt, macht	21 Gl. 30 ss
Am selben Tag habe er auch die gesamte finanzielle Hinterlas- senschaft [Oswald III.] in Empfang genommen. Bei diesem Rechtsakt seien zugegen gewesen: Statthalter [Konrad] Bran- denberg, Bruder Hauptmann [Heinrich I. Zurlauben], Fähnrich Johann Bengg, Schwager [Jakob] Füchsli sowie die Erbin Ka- tharina Zurlauben.	
Die Kirchenstühle zu St. Oswald und St. Michael sollen weiter- hin in Familienbesitz verbleiben.	
Diese Abrechnung sei in der Krone [zu Zug?] vorgenommen worden; dabei seien für das Essen und den Abendtrunk aufgewendet wor- den	7 Gl. 10 ss
[Anna Maria] Haberer habe für das uneheliche Kind am 26. März erhalten	12 Gl.
Fähnrich Hans Bengg bezahlt	6 Gl.
Für die Bemühungen von Statthalter Brandenburg 1 Sonnenkrone	3 Gl. 30 ss
Darlehen an Paul Twerenbold in Form von schweren und leichten Golddublonen	100 Gl.

Darlehen an Hans Hürlimann, genannt Eschmann, von Walchwil, in Form von Golddublonen. Zu diesem Zweck seien laut Verzeichnis des Stadtschreibers [Beat Konrad Wickart] zwei Briefe aufgerichtet worden	100 Gl.
Darlehen an Hans Lüthart von Auw in Form von leichten Dublonen	100 Gl.
Auszahlung an Schwager Hans Heinrich [Müller]	14 Gl. 16 ss
Auszahlung an [Anna Maria] Haberer, den 10. Juni 1642	2 Gl.
Auszahlung an Schwager [Jakob] Füchsli	7 Gl.
An Hans Kaspar fürs " <i>khindt [Maria Kleopha Bucher]</i> "	5 Gl.
Auszahlung an [Anna Maria] Haberer	9 Gl.
dito am 1. Juli	1 Gl.
dito im September	1 guter Gl.
1) <i>Dieses Blatt fehlt</i>	Zürcher Währung

 AH 28, 377-378

185

1643-1646

A

 ABRECHNUNG [BEAT II. ZURLAUBEN ALS NACHLASSVERWALTER] DER HINTERLASSENSCHAFT VON FAEHNRICH [OSWALD III.] ZURLAUBEN

Am 17. April 1643 habe er mit Schwager Jakob ¹ Füchsli über das Geld abgerechnet, welches er ihm und seinen Kindern seit der letzten Abrechnung, welche im März 1641 in der Krone [in Zug?] stattgefunden, ausbezahlt habe. Laut beiliegender Spezifikation seien dies gewesen	132 Gl. 15,5 ss
Dieser Betrag sei von jener Summe abzuziehen, welche Fähnrich [Oswald III.] Zurlauben Base Katharina [Zurlauben] und deren Kindern hinterlassen habe, nämlich	677 Gl. 7 ss
Verbleibender Rest	544 Gl. 31,5 ss
Jahreszins von 500 Gl.	25 Gl.
Hauszins von Seckelmeister Karl [Brandenberg]	12 Gl.
Von Vogt [Hans Jörg] Reimann seien auch noch 18 Gl. [Hauszins] ausstehend.	
Derzeitiges Guthaben der Erben Fähnrich Zurlaubens	581 Gl. 31,5 ss
<i>"Hingägen gehört mir [Beat II. Zurlauben] vom Bruoder Hauptman [Heinrich I. Zurlauben] so er vilicht an götis [Beat Thomas Füchsli] Lehrlohn durch veter Oslis [Kolin] Schwager Zuo tuon guotmachen wurd: Namlich über die 200 Gl. ans Jahrzyt undt dass so dem Schwager Füchsli erschossen undt über 12 gl 11 1/2 ss so er fürs uneehlich Khindt [Oswald II. Zurlauben, Maria Kleopha Bucher,] guotgmacht hat"</i>	102 Gl. 29 ss
<i>brächt hiemit die Summa so er vern In der Jarrechnung schuldig war, die"</i>	315 Gl.